

**TOP 3: Entwurf einer Ersten Änderungsverordnung zur Landesverordnung zur Sicherstellung der flächendeckenden stationären Krankenhausversorgung**

- Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit -

**Beschluss:**

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf der Ersten Änderungsverordnung zur Landesverordnung zur Sicherstellung der flächendeckenden stationären Krankenhausversorgung und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 28, 29 GGO einverstanden.

**Erläuterungen:**

Zum Erhalt der flächendeckenden stationären Versorgung in den Bereichen Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin wird die Voraussetzung für „geringen Versorgungsbedarf“ durch Anhebung der Obergrenze für die spezifizierte Einwohnerdichte auf 50 Einwohner/km<sup>2</sup> durch den Entwurf der ersten Änderungsverordnung zur Landesverordnung zur Sicherstellung der flächendeckenden stationären Krankenhausversorgung den regionalen Gegebenheiten des Flächenlandes Rheinland-Pfalz angepasst.